



Rat	15.06.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	314/2023-1
-------------	------------

Stand	15.05.2023
-------	------------

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

als neuen Vertreter Herrn Matthias Kabon

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim ist Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim und entsendet 4 Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

Die Vertretungsbefugnis spricht der Rat jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus.

Soweit zwei oder mehr Personen zu bestellen sind, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazu zählen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2020 wurden bestellt:

als Vertreter / in 1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker
 2. Herrn Michael Söllheim
 3. Herrn Jörn Freynick
 4. Frau Maria Koch

Herr Jörn Freynick hat am 20.04.2023 schriftlich mitgeteilt, dass er sein Amt im Aufsichtsrat der WFG Bornheim mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Die FDP-Fraktion schlägt vor, Herrn Matthias Kabon als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der WFG Bornheim zu bestellen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 und § 113 GO NRW (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.